



**Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz  
Dienststelle Trier**

16

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Gartenfeldstr. 12 a - 54295 Trier

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Hermeskeil  
Langer Markt 17  
54411 Hermeskeil**

Verbandsgemeindeverwaltung  
Hermeskeil  
Eing. - 4. Juni 2019  
Fachbereich: 3  
Anlage:

Postanschrift

Dienststelle Trier  
Gartenfeldstr. 12a  
54295 Trier

Tel.: 0651/94907-0  
Fax: 0651/94907-366  
E-Mail: [trier@lwk-rlp.de](mailto:trier@lwk-rlp.de)  
Internet: [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de)

**Aktenzeichen** (im Schriftverkehr stets angeben)  
14-04.03 Thö/sl

**Auskunft erteilt - Durchwahl**  
Frau Thömmes - 334

**E-Mail**  
[alexandra.thoemmes@lwk-rlp.de](mailto:alexandra.thoemmes@lwk-rlp.de)

**Datum**  
03.06.2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Gewerbe- und Industriepark Hochwald“  
der Ortsgemeinde Reinsfeld;  
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

**Ihr Schreiben vom 30. April 2019 - Ihr Az: Fb.3/Kn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Gewerbe- und Industriepark Hochwald“ nehmen wir wie folgt Stellung:  
bereits im Jahre 1998 wurde in der landesplanerischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil erhebliche Bedenken bzgl. der Neuausweisung eines Gewerbegebietes geäußert. Bereits damals wurde gefordert, dass den von der Ausweisung betroffenen Betrieben Ersatzland zur Verfügung gestellt wird. In der Gesamtfortschreibung zu dem FNP 1999 wurde dann darauf hingewiesen, dass der Flächenentzug zu der Existenzgefährdung einzelner Betriebe führen kann. Angemerkt werden muss hier, dass die Planung eine Gebietsausweisung von rund 52 ha vorsah und diese Fläche ja auch nachwievor so im FNP vermerkt ist.

Nun sieht die Planung vor, in einem ersten Teilbereich, rund 13 ha Gewerbefläche auszuweisen. Weitere 27 ha können im Anschluss bereit gestellt werden.

Bei der in dem vorliegenden Bebauungsplan überplanten Fläche handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen, die als große, arrondierte Schläge von 2 Betrieben bewirtschaftet werden. Die Bodenpunkte liegen bei bis zu 38 Bodenpunkten, was für die Region als gute und ertragreiche Standorte angesehen werden kann.

Nach Rücksprache mit betroffenen Betrieben möchten wir folgendes festhalten:



### 3. Regenrückhaltebecken:

Es muss gewährleistet werden, dass durch das im südöstlichen Bereich befindliche Regenrückhaltebecken keine Staunässe in den angrenzenden Grünlandflächen entsteht.

Positiv zu bewerten sind die Bemühungen, die Kompensation landwirtschaftlich verträglich zu gestalten. Allerdings mussten auch hierzu erst die landwirtschaftlichen Belange thematisiert werden.

Insgesamt wird die Planung aus landwirtschaftlicher Sicht sehr kritisch gesehen. Der Flächenverlust wird sich auf die hiervon betroffenen Betriebe negativ auswirken. Diese verlieren stetig an Flächen, nicht nur durch diese Planung.

Auch die durch die Planung entstehenden höheren Aufwendungen an Fahrzeiten und Kilometer, wirken sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe aus.

Um hier wenigstens eine geringfügige Entlastung zu schaffen, werden wir zu der Planung erst dann keine Bedenken äußern, wenn gewährleistet ist, dass die zusätzlich notwendige Wegeverbindung (rot) adäquat befestigt und ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A. Thömmes

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Thömmes', is written over the typed name.